

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Werner Kalinka
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 6 / 7 5 9

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: StK 452
Meine Nachricht vom: -

Angelika Schmeets
angelika.schmeets@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1785
Telefax: 0431 988-1976

4. April 2006

Tätigkeitsbericht 2006 des ULD

Sehr geehrter Herr Kalinka,

der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Maurus, hat mich gebeten, Ihnen anliegendes Schreiben an den Leiter des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein zur Information des Innen- und Rechtsausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Bialek

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Leiter
des Unabhängigen Landesentrums
für Datenschutz Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Thilo Weichert
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: StK 450-
Meine Nachricht vom: -

Peter.Bialek
peter.bialek@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1787
Telefax: 0431 988-1976

31. März 2006

Tätigkeitsbericht 2006 des ULD

Sehr geehrter Herr Weichert,

ihn Ihrem diesjährigen Tätigkeitsbericht, der am 21. März 2006 dem Landtag zugeleitet worden ist, wird unter Nummer 7.3 „ein Fall für den Bürokratieabbau“ aufgezeigt, der nach Ihrer Auffassung im Bereich der Rundfunkgebührenbefreiung vorliegt.

Mit Blick darauf möchte ich Ihnen gern anbieten, dass die für das Rundfunkgebührenrecht zuständige Staatskanzlei vor Veröffentlichung solcher Darlegungen Stellung nimmt. Dies könnte die Informationen für den Landtag optimieren, ohne dass die Unabhängigkeit des Landesentrums für den Datenschutz berührt würde. Dieses Prinzip der „Anhörung“ pflegen wir in umgekehrter Richtung mit großem Nutzen. Letztes Beispiel dafür ist die Mithilfe Ihres Hauses bei der Formulierung des Medienstaatsvertrages Hamburg/Schleswig-Holstein, für die ich noch einmal danke.

Auf diese Weise hätten wir zusammen zum Beispiel die Aussage genauer betrachten können, dass das Verfahren in der Vergangenheit so einfach gewesen sei, bis der Gesetzgeber es änderte. Dies klingt nach einer Willkürlichkeit der Gesetzgebung, die selbstverständlich nicht gegeben ist und dem Gesetzgeber auch nicht unterstellt werden sollte.

Bisher waren millionenfach – mit großem Daten- und Verwaltungsaufwand - spezielle Einkommensberechnungen in jedem Einzelfall erforderlich. Nunmehr reicht die Vorlage von Bescheiden über Sozialleistungen. Ganz im Sinne Ihrer Darlegungen arbeiten die Rundfunkanstalten mit ihrer GEZ unter Beteiligung der Länder, der Sozialbehörden und der Datenschützer derzeit an Lösungen, die Datenmengen bei der GEZ zu reduzieren. Diese hat selbst großes Interesse daran. Es sollen elektronische Datenweiterleitungen zwischen Sozialbehörden und GEZ entwickelt werden, die sich nur auf die für die GEZ wirklich nötigen Daten beziehen. Die Information über die Tatsache dieser Arbeiten wäre für den Landtag sicher ebenfalls interessant.

Ihre abschließende Aussage, dass der Ball nun bei den Landtagen liege, hätten wir ebenfalls erörtern können, denn das Rundfunkgebührenrecht basiert auf einem Staatsvertrag aller Länder, den die Regierungen abschließen und der dann der Zustimmung der Landtage bedarf. Unter Federführung Thüringens haben die Länder das Thema bereits auf die Tagesordnung gesetzt und arbeiten - wie zuvor beschrieben - an Lösungen und wären für die weitere Unterstützung der Datenschützer dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Knothe